

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Christian Pohle.

Pohle, Christian

Tiruchirapalli, 01.01.1794-30.12.1794

26. - 30. Dezember 1794

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-171079

den Geistlichen Predigen und Verkündigung; im Malabarischen über Tit. 2, 11-14. Verkündigungsgemeinde
 in Kofor die mit gelbesenen Gezeiten und Engländern mit ihrem Leben zugehört. Der Verkündigung war
 mit Kracht begleitet. Mag es doch auf gelbesenen liegen. Abirigens hatte unter Abirigens, und
 war auf schwarz, schwarz ganz ungesch. Masimilung bring ein Catechot vor über Gal. 4, 5.

am 26. Dec. 2. Sonntag. In Malabar, sollte über Tit. 3, 4-7. vor: die Verkündigung, die Verkündigung,
 als einen Verkündigung. Gemein zu den verkündigten Heiligen der Religion die mit gelbesenen Engländern für
 Catechot unter Masimilung über Joh. 1, 14. von West und Ost 9.

am 27. Da am 22. auf die Verkündigung: Preparativ, über die Ephe vom 11. Verkündigung, und den
 Verkündigung Verkündigung, mit Malabar, und Verkündigung angekündigt, und, angekündigt die 2 Verkündigung, hat
 gekündigt werden, so wurde es stark, als am letzten Preparativs-Tage ein Mann und seine Frau
 gekündigt, daß man zu ihm, bekann es ist am letzten auf zu werden mit dem selb. Verkündigung. Mir
 umdrehen wegen seiner gekündigten Verkündigung, obwohl von seiner Frau im Leben sein. Wenden sie die
 Verkündigung bekann, sollte es gekündigt werden, für einen Verkündigung werden verkündigt und ein Verkündigung
 bekann. Masimilung verkündigte 4 Verkündigung, mit gekündigten Gezeiten, daß immer zum Verkündigen
 gekündigt zu werden bekann. Verkündigung war über Genes. 17, 8. daß am Abram 99 gekündigt
 nicht heute zur Verkündigung unter Verkündigung vor gekündigt, und der Verkündigung mit zur Verkündigung vor gekündigt, und
 gekündigt gekündigt, und seine Frau vor gekündigt zu werden.

am 28. In Malabar, bekann mir die Verkündigung in Verkündigung und die Verkündigung - Verkündigung war, mir unter
 Verkündigung Verkündigung bekann mir, gekündigt und Verkündigung Verkündigung gekündigt. Verkündigung 38/4 war Verkündigung
 bekann, bekann es gekündigt mit gekündigten Verkündigung auf meine Verkündigung Verkündigung. die von Verkündigung gekündigt
 gekündigt, gekündigt gekündigt in die Verkündigung der Verkündigung.

am 30. Gedenke mit dem Lente, die auf den Verkündigung Verkündigung, gekündigt und über Verkündigung und
 gekündigt gekündigt, bekann die Verkündigung gekündigt, daß die Verkündigung Verkündigung war, von der Verkündigung
 und Verkündigung man nicht gekündigt: gekündigt im Verkündigung - den Verkündigung Tag bekann die Verkündigung gekündigt,
 und die Verkündigung gekündigt auf Verkündigung gekündigt.

Halleluja! Hosianna!

Ch. Böhle.

Am 1. Jan. 1818 ist der Herr Magistrate Zwickert der Gmündener Gmündener.

Der Herr Zwickert wird demnach also auf und in der Gmündener
 unter Verkündigung Verkündigung gekündigt werden. B.